



Gottfried Urban
Geschäftsführer
Dipl. Bankbetriebswirt

Schenken und Erben: Single, kinderlos und ungewollte Erbfolge

Drei Beispiele, warum eine Planung und bewusste Entscheidungen sinnvoll sind.

Das **Chartbild der Woche** zeigt Steuerklassen und Steuerbelastung beim Schenken und Erben; nachfolgend Textauszüge aus www.dai-vorsorge.de, fiktive Namen und Beispiele.

Martin (56) - Single, seine Mutter lebt noch. Außerdem hat er zwei Geschwister und zwei Neffen. Eigentlich könnte er mit der gesetzlichen Erbfolge leben. Die Hälfte seines Vermögens erbt seine Mutter, die andere Hälfte seine Geschwister. Doch wenn sein Bruder nach ihm stirbt, geht dessen Erbanteil an dessen Ehefrau und nicht an Martins Neffen zurück. Mit einem Testament könnte Martin gezielt steuern, dass sein Erbe langfristig in der Familie bleibt, etwa durch Vermächtnisse für seine Neffen.

Hannelore (60) - Wer könnte Unterstützung gebrauchen? Sie ist finanziell unabhängig, Vermögen rund zwei Millionen Euro. Ihre Eltern sind verstorben, ihr Bruder ist wohlhabend und würde ohne Testament alles erben. Doch ist das wirklich, was sie will? Durch ein Testament könnte sie gezielt entfernte Verwandte, enge Freunde oder eine gemeinnützige Organisation bedenken.

Xaver (54) - Wenn das Erbe an die falschen Leute fällt. Er hat ein Vermögen von sechs Millionen Euro – eine Firma, Immobilien und Wertpapiere. Seine Mutter lebt, ist aber wieder verheiratet. Ihr neuer Mann hat zwei Kinder, mit denen Xaver nichts zu tun hat. Sein größtes Problem ist jedoch sein Bruder, mit dem er seit Jahren zerstritten ist. Ohne Testament erbt seine Mutter die Hälfte seines Vermögens. Stirbt sie vor ihrem Ehemann, könnte ihr Erbteil an dessen Kinder weitergegeben werden. Die andere Hälfte geht direkt an Xavers Bruder – und wenn die Mutter nicht mehr lebt, wird dieser sogar Alleinerbe. Xaver sollte daher ein Testament aufsetzen, um festzulegen, wer an seinem Erbe teilhaben soll – etwa Freunde, enge Wegbegleiter oder eine Institution, die ihm wichtig ist. Langfristig könnte er über eine Stiftung nachdenken, insbesondere für seine Firma – aber das erfordert Zeit und Planung.

Fazit: Ein Testament ist keine Frage des Alters, sondern der Weitsicht. Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge – die Familie kommt immer zuerst. Wer keine Regelung trifft, überlässt dem Gesetz die Entscheidung. Nicht nur enge Freunde oder langjährige Wegbegleiter gehen leer aus, sondern auch entfernte Verwandte. Mit einem Testament kann das eigene Vermögen gezielt weitergegeben werden.

Testament regelt die Teilhabe - Nachfolgepolice als Alternative. In vielen Fällen ist eine Nachfolgepolice eine schnelle, flexible und steuerlich optimierte Alternative, um Vermögen gezielt zu übertragen. Wer keine eigene Familie hat, kann umso freier entscheiden – sollte es aber bewusst tun.

Steuerklasse I:

1. der Ehegatte und der eingetragene Lebenspartner,
2. die Kinder und Stiefkinder,
3. die Abkömmlinge der in Nummer 2 genannten Kinder und Stiefkinder,
4. die Eltern und Voreltern bei Erwerben im Todesfall.

Steuerklasse II:

1. die Eltern und Voreltern bei Schenkungen,
2. die Geschwister,
3. die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern,
4. die Stiefeltern,
5. die Schwiegerkinder,
6. die Schwiegereltern,
7. der geschiedene Ehegatte und der Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft.

Steuerklasse III:

alle übrigen Erwerber

Nach Abzug des individuellen Freibetrags ergibt sich dann die progressive Steuerquote:

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (§ 10 ErbStG) bis einschließlich	Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 Euro	7%	15%	30%
300.000 Euro	11%	20%	30%
600.000 Euro	15%	25%	30%
6.000.000 Euro	19%	30%	30%
13.000.000 Euro	23%	35%	50%
26.000.000 Euro	27%	40%	50%
über 26.000.000 Euro	30%	43%	50%

Übersicht der Steuersätze, Quelle: Erbliste

Freibetrag Erbschafts- und Schenkungssteuer

Verwandtschaftsverhältnis	Freibetrag, Euro
für Ehe- und Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000
pro Kind und Enkelkind, deren Eltern vorverstorben sind, sowie pro Stief- und Adoptivkind	400.000
pro sonstigem Enkelkind	200.000
pro Urenkelkind	100.000
für Eltern und Großeltern (nur bei Erwerben von Todes wegen)	100.000
für Eltern oder Großeltern bei einer Schenkung und für alle anderen Empfänger einer Schenkung oder Erbschaft	20.000

Dabei ist jedoch zu beachten, dass Schenkungen und Erbschaften der letzten zehn Jahre zusammenaddiert werden.



Glossar (Verlinkungen)

Eine anbieterunabhängige Beratung stellt sicher, dass die persönlichen Interessen im Mittelpunkt stehen. Sie erhalten ehrliche Empfehlungen, die auf die eigenen individuellen Ziele abgestimmt sind, ohne versteckte Kosten oder unnötige Produkte.

Originalbericht: <https://www.dia-vorsorge.de/single-kinderlos-ungewollte-erfolge/>

Nützliche Informationen zum Investmentsparen!

- CdW 36/2024: [Vier wichtige Regeln für den Vermögensaufbau mit Fonds](#)
- CdW 18/2023: [Wir vertrauen den Produkten vieler Aktienunternehmen](#)
- CdW 13/2023: [Zehn Tipps für Ihr Wertpapierdepot](#)
- CdW 43/2022: [Aktien, Anleihen, Immobilien, Gold, Geld – was bleibt nach Inflation?](#)
- CdW 41/2022: [Inflation: Wie häufig schafften Aktien und Gold den Kaufkraftverlust?](#)
- CdW 29/2022: [Beim investieren zählt die Zeit mehr als der Zeitpunkt](#)
- CdW 01/2022: [Sparen fürs Alter: Unternehmerkapital mit bester Renditebilanz](#)
- Der Kapitalaufbau/Auszahlplanrechner der Allianz Global Investors: <https://de.allianzgi.com/de-de/service/anlegen-und-entnehmen>
- UK- Podcast „besser entscheiden“ Nummer 005 geht es um [Investmentsparpläne – so baut man sich ein Vermögen richtig auf!](#)

Wichtige Hinweise:

Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bilder erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement (www.urban-kollegen.de).

Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement

Josef-Neumeier-Str. 2

84503 Altötting

Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0

Fax: +49 (0)8671 / 9690-11

info@urban-kollegen.de

www.urban-kollegen.de